



GEMEINDE STOTZING

2443 STOTZING, HAUPTSTRASSE 19

Telefon 02255/8206, Telefax 02255/8206/4

E-mail: post@stotzing.bgld.gv.at, Internetadresse: www.stotzing.at
DVR.Nr. 0766810

AUSGABE 04/2024

GEMEINDENACHRICHTEN

Stotzing, im Dezember 2024



**Frohe Weihnachten und einen guten
Rutsch ins neue Jahr 2025
wünschen Euch
Bürgermeister Thomas Tiwald,
Vizebürgermeister, die Gemeinderäte
sowie die Gemeindeverwaltung**



Geschätzte Stotzingerinnen und Stotzinger!
Liebe Jugend!

„Ohne Göd – ka Musi“ – so lautet die Kurzzusammenfassung des Voranschlages für das Jahr 2025. Noch nie gab es so hohe Abzüge durch das Land, wodurch die Nettoauszahlungen erstmals weniger ausmachen als die Summe der Abzüge. **-143.000 Euro (in Worten minus hundertdreiundvierzigtausend!!) weniger.** Das ist die ernüchternde Aussage, wenn man die Mitteilung des Landes zur Budgetvorschau 2025 mit dem Vorjahr vergleicht. Geld das normalerweise für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung gestanden ist. Kindergarten, Volksschule, Feuerwehr, Straßen, Kanäle und Wasserversorgung und vieles mehr. Alles zum Nutzen für unsere Gemeindebevölkerung – keine Denkmäler! Jetzt müssen wir schauen, dass wir unsere gesetzlichen Kernaufgaben erfüllen können! **Keine Gemeinde im Land – auch wir nicht – können diese finanziellen Einschränkungen auf Dauer durchhalten.**

Abseits der Frage bzw. des Streits um das liebe Geld steht jetzt aber in den nächsten Tagen und Wochen Weihnachten und eine Woche später der Jahreswechsel vor der Tür. Advent ist die Zeit der Vorbereitung, Ruhe und Besinnlichkeit. Unsere Adventfenster waren dazu ein täglicher Treffpunkt dieser Vorbereitung. Schade, dass sich heuer nicht genug Unterstützer für diese tolle Aktion gefunden haben. Es freut mich, dass sich aber trotzdem die eine oder andere Familie gefunden hat, um ein Adventfenster zu gestalten. **Ohne die Bereitschaft eines jeden Einzelnen von uns bei diversen Veranstaltungen mitzuhelfen oder teilzunehmen, bricht ein Teil dieser Traditionen weg und das gesellschaftliche Leben stirbt langsam aber sicher!**

Apropos, das gilt auch für unseren KastlGreissler. Seit knapp 6 Monaten gibt es einen Nahversorger im Ort, aber die wirtschaftliche Analyse des Betreibers ist leider sehr ernüchternd. Wenn sich keine Besserung der Umsätze einstellt, muss ernsthaft über eine Schließung nachgedacht werden.

Wir alle haben es in der Hand, ob Feste, Veranstaltungen oder andere Vereinsaktivitäten Bestand haben, indem wir einen kleinen aktiven Beitrag dazu leisten.

Ich wünsche allen noch besinnliche Adventtage, ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025!

Euer Bürgermeister

Thomas Tiwald



Alle Öffnungszeiten

Gemeindeamt:

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

Bürgermeistersprechtag:

Dienstag: 16:00 – 18:00 Uhr

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Altstoffsammelstelle bei der Kläranlage:

März bis September:

Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr

Samstagstermine lt. Jahresanzeiger 2025:
(ausgenommen Jänner)

1x im Monat 8:00 – 11:00 Uhr

Erdaushubdeponie / Grünschnitt:

März bis Mitte November:

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag 13:00 – 15:00 Uhr

Samstagstermine lt. Jahresanzeiger 2025:

1 x im Monat 08:00 – 11:30 Uhr

1 x im Monat 11:00 – 12:30 Uhr

WhatsApp-Bürgerservice der Gemeinde



So geht's:

- 1 Speichern Sie +43 660 57 23 696 unter "Gemeinde Stotzing" in Ihrem Handy als Kontakt ein.
- 2 Senden Sie uns Ihren **Vor- & Nachnamen per WhatsApp** und antworten Sie mit **OK** auf unsere Nachricht.
- 3 Sie bekommen von uns **wichtige Infos & können uns jederzeit schreiben!** (kein Gruppenchat!)

Jetzt anmelden!



Voranschlag 2025 trotz stabiler Abgabenertragsanteile negativ – Massiver Anstieg der Abzüge belastet den Haushalt stark!

Mit der Übermittlung der Budgetvorschau 2025 durch das Land Burgenland zeigt sich, dass unserer Gemeinde – trotz nahezu unveränderter Abgabenertragsanteile des Bundes – erstmals mehr Mittel durch das Land abgezogen werden, als wir als Nettoauszahlungsbetrag erhalten. Konkret fehlen im Budget 2025 143.000 Euro, was in „Normaljahren“ der gesamten freien Finanzspritze unserer Gemeinde entspricht. Eine nähere Analyse zeigt, dass die aliquoten Kosten des Landes für Sozial- und Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt sowie die nachträgliche Aufrollung des Krankenanstaltenabgangsbetrags von rund 200.000 Euro (2024) auf über 300.000 Euro (2025) erheblich gestiegen sind. Diese Ausgaben sind die Hauptursache für die stark erhöhten Abzüge. Unter diesen Bedingungen war es nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen. Für das Jahr 2025 wird mit einem negativen Saldo 1 (operativer Haushalt) von etwa -30.000 Euro und einem weiteren negativen Saldo 5 (nach Kredittilgungen und unvermeidbaren Investitionen) von über -230.000 Euro gerechnet. Der negative Saldo 5 kann durch entsprechende liquiden Mitteln per 30.09.2024 in Höhe von 664.993,79 Euro abgedeckt werden.

Es ist jedoch zu erwarten, dass die Gemeindeaufsicht den Voranschlag 2025 kritisch prüfen und sowohl Gebührenerhöhungen als auch Einsparungen bei Personal- und Sachkosten von unserer Gemeinde fordern wird.

treff: Ertragsanteile der Gemeinden
Budgetvorschau 2024

Betreff: Ertragsanteile der Gemeinden – Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024)

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO		Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN			EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	803.200,00	Abgabenertragsanteile	925 - 859	797.900,00
ABZÜGE			ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	13.200,00	einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2023	xxx - 722	-
Sozialhilfe VZ *)	411 - 751	67.500,00	Abgabenertragsanteile abzüglich einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2023		797.900,00
Sozialhilfe NZ *)	411 - 751	33.700,00	ABZÜGE		
Behindertenhilfe VZ *)	413 - 751	46.100,00	Landesumlage	930 - 751	15.000,00
Behindertenhilfe NZ *)	413 - 751	23.000,00	Sozialhilfe VZ	411 - 751	98.800,00
Jugendwohlfahrt *)	435 - 751	31.200,00	Sozialhilfe NZ	411 - 751	49.400,00
TKV-Beitrag	528 - 720	1.600,00	Behindertenhilfe VZ	413 - 751	59.900,00
Krankenanstaltenabgang *)	562 - 751	50.700,00	Behindertenhilfe NZ	413 - 751	29.900,00
Sanitätsbeitrag *)	510 - 751	5.100,00	Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	28.500,00
Musikschulpersonalaufwand *)		7.000,00	Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	14.300,00
Schul- und Heimerhaltung **)	220 - 751		TKV-Beitrag	528 - 720	2.200,00
Pensionsbeiträge der Kreisärzte **)	1-36		Krankenanstaltenabgang	562 - 751	62.000,00
Pensionsbeiträge der Gemeindebediensteten **)	1-36232		Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751	21.100,00
Summe der Abzüge		279.100,00	Sanitätsbeitrag	510 - 751	5.500,00
Nettoauszahlungsbetrag		524.100,00	Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	7.400,00
			Rettungsbeitrag	530 - 751	23.000,00
			Zwischensumme		
			Cent-Ausgleich	930 - 751	
			Summe der Abzüge		417.000,00
			Übergewinn zum 31.12.		-
			Nettoauszahlungsbetrag		380.900,00

*) Die Werte basieren auf den Daten des Landesvoranschlag-Entwurfs 2024
**) keine Daten vorhanden

Nettoauszahlungsbetrag: - 143.100,00

Termine

28.12.2024	Ab 16:00 Uhr	Sportler Glühweinstand Créno
31.12.2024	10:00-16:00 Uhr	Charity – Punschstand von Bio Schäfer Créno
04.01.2025	20:00 Uhr	Hofball Créno
10.01.2025	18:00-20:00 Uhr	Vorgezogener Wahltag Gemeindeamt
18.01.2025	20:00 Uhr	Sportlerball Créno
19.01.2025	8:00-13:00 Uhr	Landtagswahl Gemeindeamt
08.02.2025	20:00 Uhr	Feuerwehrball Créno



§ 93 StVO - Schneeräumung und Streupflicht

Im Ortsgebiet müssen Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6.00 und 22.00 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee befreien. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1m geräumt und bestreut werden.

Christbaumentsorgung

Als kostenlose Servicedienstleistung werden die Christbäume von den Gemeindearbeitern abgeholt. Wir bitten Sie, die vollständig abgeräumten Christbäume (kein Lametta, Aluhaken, etc.) vor den Häusern bzw. an den Straßenrändern zu deponieren.

Die Abholung erfolgt bis längstens Mittwoch, 15.1.2025

Danach können Sie den Baum auf der Grünschnittdeponie selbstständig entsorgen.

Silvesterlärm

Die Verwendung von Feuerwerkskörpern und Silvesterknallern der Kategorie F2 ist im Ortsgebiet grundsätzlich das ganze Jahr über verboten.

Wir bitten alle, Raketen und Feuerwerkskörper ausschließlich am Silvesterabend zu zünden und nicht schon an den Tagen davor. Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit Silvesterknallern und Feuerwerkskörpern um und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen!

Info Einweg Pfandsystem und Mixsammlung

Ab 1.1.2025 wird österreichweit das Pfandsystem für Einweggetränkeflaschen und -dosen eingeführt. Es werden die Getränkeflaschen und -dosen von 0,1 Liter bis 3 Liter bepfandet. Das Pfand wird 0,25 Euro pro Gebinde betragen. Ein entsprechendes Symbol kennzeichnet das Gebinde als Pfandflasche oder -dose. So wie wir es schon jetzt von diversen Glasflaschen kennen, werden die Getränkeleichtflaschen und -dosen künftig beim Handel zurückgegeben und man erhält das Pfand zurück.

Durch das Pfandsystem wird es zur Volumensparung bei der Verpackungssammlung kommen. Daher wird ab 1.1.2025 die Leicht- und

Metallverpackung, ohne Pfandflaschen/-dosen, gemeinsam im Gelben Sack gesammelt.

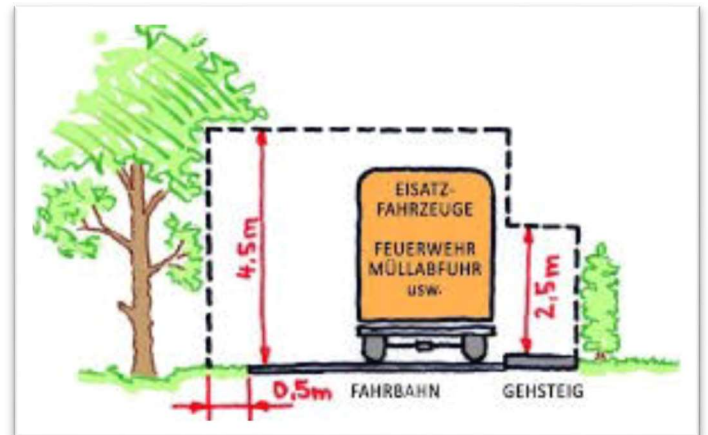
Weitere Informationen erhalten sie am Mülltelefon unter 08000 806 154 oder online unter www.bmv.at www.oesterreich-sammelt.at oder www.recycling-pfand.at

Baumpflege und Strauchschnitt entlang von Gehsteigen und Straßen

Die Grundeigentümer werden hiermit daran erinnert, überhängende Äste, Sträucher oder Hecken entlang von Gehsteigen bis zu einer Höhe von 2,50 m und bis auf eine Höhe von 4,5 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträuchern, Hecken und dgl. die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen bzw. die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung von Gehsteigen und Straßen zu Behinderungen, zur Einschränkung des Lichtprofils von Straßenleuchten bzw. fallweise zu Verletzungen und Beschädigungen.

In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe, unsere Straßen und Gehwege sicher zu gestalten!



Neue Geschwindigkeitsanzeige L214 – Richtung Au/Lgb.

Bei der Ortseinfahrt Richtung Au/Lgb. kommend wurde eine neue Geschwindigkeitsanzeige installiert, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Anschaffungskosten von rund 2.000,00 Euro wurden mit 50% aus KEM Invest-Mitteln des Bundes gefördert.





Narrenwecken der Faschingsgilde Loretto



Infotafeln Stotzinger Heide



Baumpflanzungen Jagdausschuss



Nikolausfeier in der Kirche



Sportlerweihnachtsfeier





Die Gemeindevertretung gratuliert ganz herzlich ...

zur standesamtlichen Hochzeit

zum 70. Geburtstag



Andreas Kössler und Oliver Leidl

Katharina Neissl



Michael Köszler

zum 80. Geburtstag



Franz Teuschler



Prof. Michael Graf



In der Gemeinderatsitzung vom 12. Dezember wurden folgende Entscheidungen getroffen ...

Der Vorsitzende berichtet, dass Ersatzgemeinderat Lisa-Marie Thiel mit Wirksamkeit vom 11.10.2024 auf Ihr Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet hat. Die Bezirkswahlbehörde beruft daher gemäß § 91 Abs. 2 der Gemeindevahlordnung als Ersatzmitglied, Herr Stefan Karrer, Gartengasse 10, 2443 Stotzing auf das freigewordene Mandat als Ersatzmitglied nach §15a in den Gemeinderat der Gemeinde Stotzing. Später eintretende Gemeinderatsmitglieder sind vom Bürgermeister in der ersten Gemeinderatssitzung, an der sie teilnehmen, anzugeloben. Nach Verlesung der Gelöbnisformel gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung so wie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“, leistet Herr Stefan Karrer als Ersatzmitglied des Gemeinderates mit den Worten: „ Ich gelobe “, die Angelobung.

1. Voranschlag 2025

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2025 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Bei den Ertragsanteilen laut Budgetvorschau haben sich die Abzüge für das Jahr 2025 auf 52% erhöht das sind 143.000 Euro mehr, das wäre im Normalfall die freie Finanzspritze. Folgende Investitionen sind für 2025 geplant: erste Zahlungen für das Feuerwehrauto, Austausch von 3 Hydranten, das Rührwerk bei der Kläranlage, ein Klimagerät im Kindergarten und erste Planungsarbeiten für die Aufschließung Mitterwiesen. Für das KIP 2023 sind noch Investitionen beim Austausch auf LED bei der Straßenbeleuchtung und bei der Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen ausständig, diese werden voraussichtlich 2026 durchgeführt.

1a. Abgaben und Entgelte

Die bestehenden Abgabenverordnungen bleiben unverändert in Kraft

1b. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 289.366,66 Euro festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen.

1c Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite

Der Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite ist daher Null.

1d Stellenplan

Im Stellenplan sind 17 Dienstposten in der Gemeinde Stotzing vorgesehen.

1e Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass lt § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des VA 2025 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2026 bis 2029. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten und mit der Berücksichtigung der zukünftigen Investitionen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2025 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -360.700,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -238.300,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze gegenseitig deckungsfähig sein. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Kostenwein Wolfgang, Közler Karin, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Weiß Rupert und Karrer Stefan) angenommen.

2. Subventionen an die Vereine 2025

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine bzw. an die Pfarrkirche erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegens von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Für die Jugend ist auch eine Subvention vorgesehen, sollte sich im Jahr 2025 wieder eine Gruppe finden, kann diese auf Antrag zur Auszahlung gebracht werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: U.F.C (Fußball) 5 000,00 Euro; U.T.C. (Tennis) 3 000,00 Euro; Faschingsgilde Loretto 500,00 Euro; Elternverein Stotzing 500,00 Euro; Jugend Stotzing 500,00 Euro; Pfarre Stotzing 3 000,00 Euro nach schriftlichem Antrag durch die Vereine auszubezahlen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

3. Aufnahme des Kassenkredites

Im Rahmen der Erstellung und Beschlussfassung des Voranschlages 2025 erfolgte die Festsetzung des Kassenkredites im Haushaltsjahr 2025 mit einer Höhe von 289.366,66 Euro und es wurde festgelegt, dass der Kassenkredit spätestens mit Ende des Finanzjahres 2025 abgedeckt werden muss. Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F hat die tatsächliche Aufnahme des Kassenkredites und der Abschluss des Kassenkreditvertrages mittels gesonderten Gemeinderatsbeschlusses zu erfolgen. Gemäß § 19 der Bgld. GHO 2020 kann der Kassenkreditvertrag über das Kalenderjahr weiterlaufen. Demzufolge ist der vorliegende Kassenkreditvertrag für die nächsten 3 Jahre einer Beschlussfassung zu unterziehen. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkreditvertrages und die damit verbundene Festsetzung und Ausnutzung eines Kontokreditrahmens in der Höhe von 200.000,00 Euro für die Laufzeit von 3 Jahren bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland zu genehmigen. Der Vertrag in der Fassung der Beilage A) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.



4. ABA BA10 Überlände – Förderungsvertrag und Annahmeerklärung zwischen der KPC GmbH und der Gemeinde Stotzing: Antragsnummer C005093

Der Vorsitzende berichtet über das eingereichte Projekt, über die Abwasserentsorgung BA10 Überlände Baulos2, welches vom zuständigen Ministerium positiv beurteilt wurde. Somit wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die maßgeblichen Bestimmungen des Förderungsvertrages insbesondere das Ausmaß und die Auszahlung der Förderung, sowie die dazugehörige Annahmeerklärung und die Bestätigung über die Aufbringung der Finanzierung laut Aufstellung wird den Gemeinderatsmitgliedern eingehend zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Förderungsvertrag und die dazugehörige Annahmeerklärung für die Errichtung des Projektes Abwasserentsorgung BA10 Überlände Baulos2, Antragsnummer: C005093, in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

5. Gemeindekooperation Kinderbetreuung in den Ferienzeiten

Aus Anlass der mit 1. Oktober 2024 in Kraft getretenen Novelle des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 und der darin enthaltenen Verpflichtung einer ganzjährigen Kinderbetreuung beabsichtigen wir eine gemeindeübergreifende Kooperation um den Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten abzudecken. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Müllendorf, Zillingtal, Wimpassing an der Leitha, Leithaprodersdorf, Stotzing und Loretto betreffend gemeindeübergreifende Ferienbetreuung gemäß Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

6. Bildungs- und Betreuungsvertrag iSd § 23 Bgld. KBBG 2009

In der Noelle des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 ist gemäß §23 ein Bildungs- und Betreuungsvertrag mit den Eltern bzw. Obsorgeberechtigten abzuschließen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bildungs- und Betreuungsvertrag gemäß Beilage D), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

7. Vereinbarung Grünstreifen

Ziel dieser Vereinbarung ist der Schutz der öffentlichen Infrastruktur sowie der Anrainer durch das Belassen eines Grünstreifens entlang der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke. Die Breite des Grünstreifens in der Bauernangergasse wird mit 7 m festgelegt, hinter dem Langackerweg und ober der Dreifaltigkeitgasse wird der Grünstreifen mit einer Breite von 3 m festgelegt. Vbgm Pangl bringt ein, dass bereits 2007 über die Errichtung eines Erdwalles in der Bauernangergasse gesprochen wurde, und möchte nachfragen, warum dieser inkl. der Bepflanzung nicht umgesetzt wurde, da es dazu einen Beschluss gab. Bgm Tiwald wird sich das anschauen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmungserklärung als schriftliche Vereinbarung gemäß Beilage E), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

8. Antrag auf außerordentliche Vereinsförderung – UTC Stotzing

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Ansuchen für eine außerordentliche Vereinsförderung vom UTC für die Steinschlichtung im Bereich des linken hinteren Zaunes vorliegt. Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Tennisverein UTC Stotzing eine Vereinsförderung von 5.000,00 Euro zu genehmigen. Die Auslösung der Förderung erfolgt nach Vorlage der saldierten Rechnung. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür angenommen.

9. Bericht des Bürgermeisters

- Es hat am 16.10.2024 mit GR Graf ein Termin in der SoWo Burgenland stattgefunden, um über das geplante Aufschließungskonzept samt Zeitplan „Zukünftiges Bauland Mitterwiese“ für Pflegestützpunkt, Bauplätze und Wohnungen zu informieren.
- Gemeinsam mit dem UTC (Tennis) und UFC Stotzing (Fussball) soll ein Verein „1. Erneuerbare Energiegemeinschaft“ gegründet werden, um den Überschussstrom aus den PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden nutzen zu können. Mitglieder des Vereins werden durch den Vorstand der Gemeinde, Kassier und Amtsleiter sowie den Obleuten der beiden Vereine gestellt. Die erste Sitzung ist für 10.1.2025 geplant.
- Die Geschwindigkeitsanzeige auf Höhe Trafo (L214) wurde installiert. Die Anschaffungskosten von rund 2.000 Euro werden zu 50% über KEM Invest 2024 gefördert.
- Es wurde eine Stelle für eine Kindergartenhelferin im Ausmaß von 25h Wochenstunden, befristet als Karenzvertretung ausgeschrieben.
- Der Betreiber des Kastlgreisslers berichtet nach einer Evaluierung von 6 Monaten Betrieb, dass kein ausreichender Umsatz erzielt wird, um nachhaltig positiv zu wirtschaften. Wenn sich dieser Zustand nicht rasch bessert, muss über eine Schließung nachgedacht werden. Es wird im Jänner einen Termin mit Hr. Schuschnigg über die Zukunft geben.

10. Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass es bei den Einladungen zur letzten Sitzung zu einem gesetzlichen Mangel gekommen ist, wonach die am 3.12. durchgeführte Prüfungsausschusssitzung inkl. Bericht nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat und als ungültig zu qualifizieren ist. Hierzu gibt es auch eine entsprechende Stellungnahme der Gemeindeaufsicht im Land. Der Prüfungsausschussobmann wird ersucht eine neuerliche Sitzung anzusetzen.

11. Maßnahmen zur Verhinderung von Ausschwemmungen von landwirtschaftlichen Flächen auf öffentlichen Grund. (Antrag von 5 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem.§ 38 Abs. 4 Bgld. GemO).

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im Punkt 7. besprochen.